



Informationen zur Praxisphase und Bachelorarbeit

Prof. Dr. Frank Schüssler
Studiendekan Geoinformation

Praxisphase und Bachelorarbeit

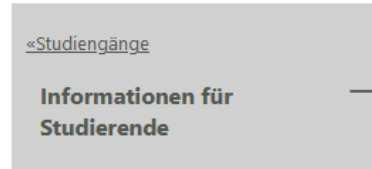
Sem.	Angewandte Geodäsie (B.Sc., 210 LP)	Geoinformatik (B.Sc., 210 LP)	Wirtschaftsingenieurwesen Geoinformation (B.Eng., 210 LP)
1	1. Theoriesemester	1. Theoriesemester	1. Theoriesemester
2	2. Theoriesemester	2. Theoriesemester	2. Theoriesemester
3	3. Theoriesemester	3. Theoriesemester	3. Theoriesemester
4	4. Theoriesemester	4. Theoriesemester	4. Theoriesemester
5	5. Theoriesemester	5. Theoriesemester	5. Theoriesemester
6	6. Theoriesemester	6. Theoriesemester	6. Theoriesemester
7	Praxisphase + Bachelorarbeit	Praxisphase + Bachelorarbeit	Praxisphase + Bachelorarbeit



- Was sagt die Prüfungsordnung?
- Leitfaden zur Praxisphase
- Ablauf der Praxisphase
- Relevante Formulare
- Bachelorarbeit
- Unterstützungsangebote
- Fragen?

Was sagt die Prüfungsordnung?

Was sagt die Prüfungsordnung?



- Besonders interessant für Sie ist die Seite „Informationen für Studierende (Geoinformation)“ auf der Website der Abteilung
- Die Seite wäre ein Lesezeichen wert! ;)

Informationen für Studierende (Geoinformation)

Zu Beginn des Studiums gibt es eine Vielzahl von Informationen, Begriffen, Fristen und Termine. Für den besseren Überblick haben wir die wichtigsten Informationen rund um die Studienorganisation zusammengestellt.



[Informationen für Erstsemester](#) +

[Beratung und Unterstützung im Studium](#) +

[Portale und Pläne](#) +

[Termine und Fristen](#) +

[Prüfungsordnungen](#) +

[Module](#) +

[Studienverlaufspläne](#) +

[Auslandsaufenthalt](#) +

[Praxisphase und Bachelorarbeit](#) +

Was sagt die Prüfungsordnung?

- Allerspätestens gegen Ende des Studium sollten Sie die Prüfungsordnungen sehr genau studiert haben und kennen.
- Teil A: Allgemeiner Teil (BPO-A)
- Teil B: Besonderer Teil für Ihren jeweiligen Studiengang (BPO-B)
- Sie finden die POs über die eben genannte Infoseite oder hier direkt auf der Website der Jade Hochschule:



Jade Hochschule → Studium → Während des Studiums → Prüfungsamt → Prüfungsordnungen

Informationen für Studierende (Geoinformation)

Zu Beginn des Studiums gibt es eine Vielzahl von Informationen, Begriffen, Fristen und Termine. Für den besseren Überblick haben wir die wichtigsten Informationen rund um die Studienorganisation zusammengestellt.



[Informationen für Erstsemester](#) +

[Beratung und Unterstützung im Studium](#) +

[Portale und Pläne](#) +

[Termine und Fristen](#) +

[Prüfungsordnungen](#) -

Die Prüfungsordnung besteht aus zwei Teilen. Der Allgemeine Teil A enthält studiengangübergreifende Regelungen. Der Besondere Teil B trifft Regelungen für den jeweiligen Studiengang, z.B. die erforderlichen Leistungen. [Zu den Prüfungsordnungen](#)

[Zu den Modulkatalogen](#)

[Module](#) +

[Studienverlaufspläne](#) +

[Auslandsaufenthalt](#) +

[Praxisphase und Bachelorarbeit](#) +

Prüfungsordnungen

Die Rahmenbedingungen für ein Studium sind in Prüfungsordnungen rechtsverbindlich geregelt. Die Prüfungsordnung eines Studiengangs setzt sich zusammen aus dem Allgemeinen Teil (Teil A) und dem besonderen Teil (Teil B). Teil A regelt die Inhalte, die an der Jade Hochschule über alle Fachbereiche für alle Studiengänge gleichermaßen gelten. Teil B regelt die jeweiligen studiengangsspezifischen Vorgaben.

Es gilt die Prüfungsordnung, die zum Zeitpunkt Ihrer Einschreibung in Kraft war oder in die Sie ggf. auf Grundlage von Übergangsvorschriften gewechselt sind.

Viele Ordnungen sind hier als sog. "nichtamtliche Lesefassung" veröffentlicht. Wenn Ordnungen geändert werden, aber das Grundgerüst erhalten bleibt, wird nicht die gesamte Ordnung geändert. Es wird eine Änderungsordnung verfasst, welche nur die zu ändernden Passagen beschreibt.

Damit die Ordnungen lesbar bleiben, werden die Änderungen nach Genehmigung in das Grundgerüst eingepflegt.

Für offizielle Verwendungen, wie zum Beispiel eine (Re-) Akkreditierung, sind die amtlichen Fassungen aus dem [Verkündungsblatt](#) zu verwenden.

Allgemeine Teile (Teil A)

- **Bachelorstudiengänge**
aus 2024 vom 30. Januar 2024, [VkBl. 208/2024](#) vom 16. Februar 2024
für besondere Teile ab dem WiSe 2024/2025
[English translation of examination regulations \(section A\)](#)
- **Bachelorstudiengänge**
aus 2016 i.d.F. vom 09. Januar 2018, [VkBl. 95/2018](#) vom 02. Februar 2018
für besondere Teile ab dem WiSe 2016/17
[English translation of examination regulations \(section A\)](#)
- **Bachelorstudiengänge**
aus 2004 i.d.F. vom 22. Oktober 2014, [VkBl. 56/2014](#) vom 24. November 2014
- **Masterstudiengänge**
aus 2017 vom 04. Juli 2017, [VkBl. 90/2017](#) vom 08. August 2017
für besondere Teile ab dem WiSe 2017/18
[English translation of examination regulations \(section A\)](#)
- **Masterstudiengänge**
aus 2005 i.d.F. vom 22. Oktober 2014, [VkBl. 56/2014](#) vom 24. November 2014

Besondere Teile (Teil B)

Bachelor

• **Angewandte Geodäsie**

2005 Bitte melden Sie sich im [Immatrikulations- und Prüfungsamt](#).
(Studienbeginn bis SoSe 2011)

2011 i.d.F. vom 23. Februar 2016, [VkBl. 73/2016](#) vom 02.03.2016
(Studienbeginn ab WiSe 2011/12 und bis SoSe 2017)

2017 vom 17. Januar 2017, [VkBl. 90/2017](#) vom 08. August 2017
(Studienbeginn ab WiSe 2017/2018 und bis SoSe 2018)

2018 i.d.F. vom 23. Mai 2023, [VkBl. 197/2023](#) vom 14. Juni 2023
(Studienbeginn ab WiSe 2018/2019)

• **Geoinformatik**

2005 Bitte melden Sie sich im [Immatrikulations- und Prüfungsamt](#).
(Studienbeginn bis SoSe 2011)

2011 i.d.F. vom 24. November 2015, [VkBl. 73/2016](#) vom 02. März 2016
(Studienbeginn ab WiSe 2011/12 und bis SoSe 2017)

2017 vom 17. Januar 2017, [VkBl. 90/2017](#) vom 08. August 2017
(Studienbeginn ab WiSe 2017/18 und bis SoSe 2018)

2018 i.d.F. vom 23. Mai 2023, [VkBl. 197/2023](#) vom 14. Juni 2023
(Studienbeginn ab WiSe 2018/19)

• **Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation**

2008 Bitte melden Sie sich im [Immatrikulations- und Prüfungsamt](#).
(Studienbeginn bis SoSe 2014)

2014 i.d.F. vom 09. April 2019, [VkBl. 121/2019](#) vom 24. Juni 2019
(Studienbeginn ab WiSe 2014/15 und bis SoSe 2017)

2017 i.d.F. vom 09. April 2019, [VkBl. 121/2019](#) vom 24. Juni 2019
(Studienbeginn ab WiSe 2017/18)

2020 i.d.F. vom 28. Mai 2024, [VkBl. 216/2023](#) vom 27. Juni 2024
(Studienbeginn ab WiSe 2021/22)

Was sagt die Prüfungsordnung?

- Praxisphase ist Pflichtmodul, empfohlen für das 7. Semester, 18 LP
- Unbenotete Studienleistung
- Prüfungsart: Projektbericht
- Ein Projektbericht ist die zusammenhängende textliche bzw. mediale Darstellung der Probleme, der Problemanalyse und des Ergebnisses eines Projekts sowie der angewandten Arbeitsmethoden. Der Projektbericht ist in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise zu erläutern. Die Mitarbeit im Projekt kann in die Bewertung einbezogen werden (PO Teil A, §8 Formen von Prüfungen).
- Anforderungen:
 - a) Durchführung einer Tätigkeit in einem beruflichen Arbeitsfeld der angewandten Geodäsie / Geoinformatik / des Studiengangs außerhalb oder innerhalb der Hochschule (Modulbeschreibung PO)
 - b) Bearbeitung mindestens einer abgeschlossenen Aufgabe

Was sagt die Prüfungsordnung?

- Zur Praxisphase wird zugelassen, wer alle Pflichtmodule der ersten drei Semester bestanden hat und wem Pflichtmodule des vierten bis sechsten Semesters oder Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von höchstens zehn Leistungspunkten fehlen (PO-B § 4).
- Sind Leistungsnachweise im erforderlichen Umfang abgegeben, aber noch nicht bewertet, so darf die Praxisphase auf eigenes Risiko begonnen werden.
- Stellt sich später heraus, dass zum Start der Praxisphase nicht die erforderlichen Leistungen erbracht waren (z.B. bei Nichtbestehen einer Leistung), so wird die bereits abgeleistete Zeit nicht als Teil der Praxisphase anerkannt.

Leitfaden zur Praxisphase

Leitfaden zur Praxisphase

[«Studiengänge](#)

**Informationen für
Studierende**

—

Informationen für Studierende (Geoinformation)

Zu Beginn des Studiums gibt es eine Vielzahl von Informationen, Begriffen, Fristen und Termine. Für den besseren Überblick haben wir die wichtigsten Informationen rund um die Studienorganisation zusammengestellt.



- Sie finden den Leitfaden auf der Website der Abteilung unter Informationen für Studierende (siehe oben)

[Informationen für Erstsemester](#)

+

[Beratung und Unterstützung im Studium](#)

+

[Portale und Pläne](#)

+

[Termine und Fristen](#)

+

[Prüfungsordnungen](#)

+

[Module](#)

+

[Studienverlaufspläne](#)

+

[Auslandsaufenthalt](#)

+

[Praxisphase und Bachelorarbeit](#)

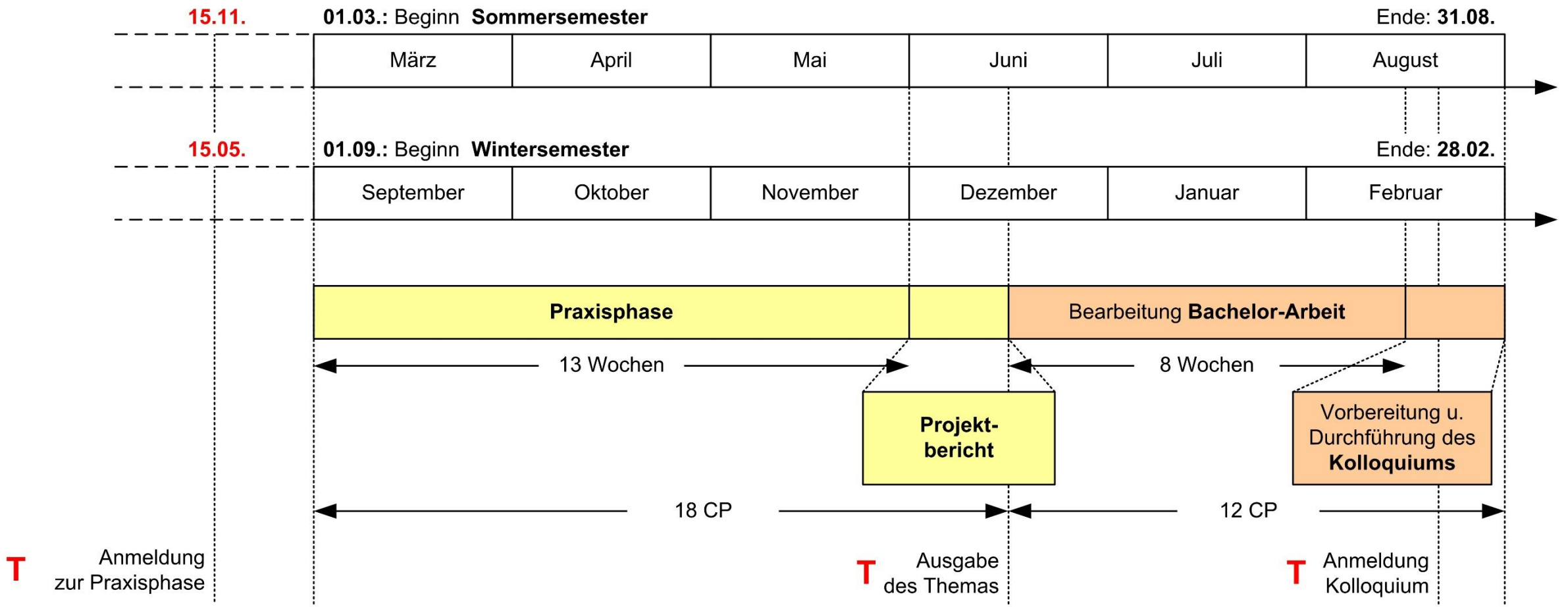
+

Leitfaden zur Praxisphase

- Der Leitfaden zur Praxisphase zeigt Ziele und Grundsätze der Praxisphase auf.
- Die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen im Rahmen einer Tätigkeit im Berufsfeld sowie durch Bearbeitung einer abgeschlossenen Aufgabe mit Blick auf den Anwendungsbezug vertieft werden.
- Die Projektarbeit soll neben der Abrundung der fachlichen Ausbildung den Nachweis einer Befähigung zu berufsbezogener Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage ermöglichen.
- Die Praxisphase bildet meistens die Grundlage für die nachfolgende Bachelor-Arbeit.
- Die Praxisphase soll in geeigneten Praxisstellen der Berufspraxis außerhalb oder innerhalb der Hochschule abgeleistet werden, bei denen sichergestellt ist, dass die Praxisphase von einer fachlich geeigneten Person betreut wird. Diese Person ist Ansprech- und Gesprächspartner der Studierenden und der Jade Hochschule.
- Die Praxisphase kann auch im Ausland absolviert werden.
- Ob eine Praxisstelle geeignet ist, entscheidet die betreuende Person aus der Hochschule.

Empfohlener Ablauf für die Durchführung von Praxisphase und Bachelor-Arbeit in einem Semester

Bachelor-Studiengänge „Angewandte Geodäsie“, „Geoinformatik“ und Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation



Hinweis:
Studierende werden in demjenigen Semester, in dem sie ihre Praxisphase ableisten, von der **Langzeitstudiengebühr befreit.**

Leitfaden zur Praxisphase

- Die Praxisphase umfasst eine Regeldauer von 13 Wochen zuzüglich einer Nachbereitungszeit für den Projektbericht von zwei Wochen
- Empfohlen ist der späteste Beginn am 1.9. für das Wintersemester bzw. am 1.3. für das Sommersemester.

Leitfaden zur Praxisphase

- Studierende wählen in Verbindung mit dem Zulassungsantrag eine betreuende Hochschullehrerin oder einen betreuenden Hochschullehrer.
- Mit Zustimmung der Prüfungskommission können auch andere Prüfende nach § 15 (1) Satz 4 Teil A der BPO (z. B. Lehrbeauftragte, Professoren einer anderen Hochschule oder Personen, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind) für die Betreuung gewählt werden. Die Wahl der betreuenden Person ist mit dieser abzusprechen und nachzuweisen.
- Dazu gibt es einen Vertrag zur Anmeldung der Praxisphase
- In der Regel ist zur Betreuerin oder zum Betreuer zu wählen, wer später von der Prüfungskommission zur Prüferin oder zum Prüfer der Bachelorarbeit bestellt werden soll. Dabei ist nach PO A § 18 (2) und §13(1) zu beachten, dass mindestens eine der beiden prüfenden Personen Professorin oder Professor des Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie sein muss.
- Für die Anmeldung der Praxisphase müssen auf dem entsprechenden Formular noch nicht die Prüfenden der Bachelorarbeit eingetragen werden!

Leitfaden zur Praxisphase

- Studierende sollen sich rechtzeitig und selbstständig um eine Praxisstelle bemühen.
- Bei Bedarf werden sie dabei gerne durch Lehrende der Abteilung Geoinformation unterstützt.
- Die Wahl der Praxisstelle hat in Absprache mit der betreuenden Person aus der Hochschule zu erfolgen. Diese entscheidet über Anerkennung oder Ablehnung der vorgeschlagenen Praxisstelle.
- Ein Wechsel der Praxisstelle während der Praxisphase ist nur zulässig, wenn wichtige Gründe vorliegen. Ein beabsichtigter Wechsel bedarf der Zustimmung der betreuenden Person aus der Hochschule.

Leitfaden zur Praxisphase

Vertragspflicht

- Abschluss des Vertrages vor Beginn der Praxisphase zwischen Studierenden und der Praxisstelle
- Abzeichnung durch betreuende Person aus der Hochschule vor Vertragsbeginn.
- Für den Vertrag kann der für den jeweiligen Studiengang geltende Mustervertrag verwendet werden.

Leitfaden zur Praxisphase

Anerkennung der Praxisphase

- Die betreuende Person aus der Hochschule bewertet den Projektbericht auf Basis der jeweils geltenden Prüfungsordnung mit "bestanden" oder "nicht bestanden".
- Hierbei sollte eine von der Praxisstelle abgegebene Beurteilung über den Erfolg der praktischen Ausbildung berücksichtigt werden.

Relevante Formulare

Relevante Formulare

- Antrag auf Zulassung zur Praxisphase beim Prüfungsamt
<https://www.jade-hs.de/studium/waehrend-des-studiums/formulare-und-ordnungen/formulare-des-pruefungsamtes/>
- Prüfer für die Bachelorarbeit können in Ausnahmefällen noch bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit geändert werden
- Wichtig: Das Praxisamt ist nicht für Verträge der Lehrinheit Geoinformation zuständig, sondern für Bauwesen! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Betreuenden oder das Studiendekanat.

Antrag auf Zulassung zur Praxisphase
und zur Bachelorarbeit im SoSe / WiSe



Studiengang: Geoinformatik (PO 2018)

.....

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

.....

Matrikel-Nummer

Anschrift:

Tel.:

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Mein/e Betreuer/in für die **Praxisphase** ist:

.....

.....
Unterschrift Betreuer/in

Die **Bachelor-Arbeit** wird als

- als Einzelarbeit
- als Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden

angefertigt.

Als Prüfer schlage ich vor:

Erstprüfer_in:

Zweitprüfer_in:

Hinweis:

Bei einem/einer externen Prüfer_in ist ein Nachweis über den Abschluss beizufügen, alternativ kann die Anlage verwendet werden. Der Nachweis muss spätestens bei Anmeldung der Bachelorarbeit vorliegen.

Oldenburg,

.....
Unterschrift Studierende/r

Zulassung zur Praxisphase/Bachelor-Arbeit (wird vom Prüfungsamt ausgefüllt!):

Leistungen 1.-3. FS. bestanden:

Max. 10 Leistungspunkte fehlen:

zugelassen/nicht zugelassen:

Hinweis zum Ausfüllen:

Die von Ihnen belegten Wahlpflichtmodule müssen in den unten aufgeführten Kompetenzbereichen gekennzeichnet werden mit „liegt vor“ oder „liegt noch nicht vor“. Sollte ein Wahlpflichtmodul nicht aufgeführt sein, können Sie dieses handschriftlich ergänzen. Zuviel erbrachte Wahlpflichtmodule bzw. Leistungspunkte werden auf einer Zusatzbescheinigung aufgeführt (bitte kennzeichnen).

Wahlpflichtmodule	Leistungs- punkte	Leistungsnachweis		Leistung im Zeugnis aufführen (bitte ankreuzen)
		liegt vor (Prüfung bestanden)	liegt noch nicht vor (Prüfung ist bzw. wird angemeldet)	
Kompetenzbereich Geoinformatik und Anwendungen (10 Leistungspunkte müssen erfolgreich abgeschlossen sein)				
Digitale Bildverarbeitung	5			
Entwicklung des ländlichen Raums	5			
Europäische Raumordnung und Regionalentwicklung	5			
Mobilitätsanalysen mit GIS	5			
Netzinformationssysteme	5			
Raumbeobachtung	5			
Seminar Kartographie	5			
Umweltmonitoring	5			
Kompetenzbereich Informatik (5 Leistungspunkte müssen erfolgreich abgeschlossen sein)				
CAD und Visualisierung	2,5			
Einführung weiterer Programmiersprachen	5			
Projekt Visualisierung	5			
Seminar Informatik	5			
Software Ergonomie	5			
IT-Recht	5			
Kompetenzbereich Allgemeine Qualifikationen (2,5 Leistungspunkte müssen erfolgreich bestanden sein)				
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2,5/5			
Englisch I	2,5			
Englisch II	2,5			
European Integration and Management	5			
Nachhaltige Entwicklung	5			
Präsentationstechnik	2,5			
Projektmanagement	2,5			
Quality Management (English)	2,5			
Rechtskunde	2,5			
Freie Wahl (15 Leistungspunkte müssen erfolgreich bestanden sein)				



Relevante Formulare

- Es gibt einen Mustervertrag (Druck- und Eingabeversion)
- Firmenverträge sind alternativ möglich.
- Es gilt die betriebsübliche Arbeitszeit oder 38,5 Stunden pro Woche
- Betriebliche, krankheitsbedingte und persönliche Ausfallzeiten müssen nachgeholt werden (Vertragsverlängerung oder Mehrarbeit)
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung, wird aber meistens vereinbart
- Da es sich um ein in der Studienordnung vorgeschriebenes Praktikum handelt, besteht unabhängig von der Höhe Ihres evtl. Bruttoverdienstes keine Sozialversicherungspflicht als Arbeitnehmer
- Falls die Praxisphase außerhalb des Bereichs des Semestertickets stattfindet, kann eine Rückerstattung erfolgen, dafür ist ein Antrag beim AStA mit Bestätigung des Studiendekanats (dort ist die Vorlage des Vertrages erforderlich) nötig.

Bachelorarbeit

Bachelorarbeit

- Das Thema der Bachelor-Arbeit kann von jeder und jedem Mitglied der Professorengruppe der Abteilung Geoinformation festgelegt werden.
- Prüfende füllen dazu das Formular „Ausgabe einer Bachelor-Arbeit“ aus und sendet dieses an das I&P-Amt.
- Mit der Ausgabe des Themas (durch das I&P-Amt) werden die Prüferin oder der Prüfer, die oder der das Thema benannt hat (Erstprüfer_in), und eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer (Zweitprüfer_in) bestellt.
- Während der Anfertigung der Arbeit wird die Studierende oder der Studierende von der Erstprüferin oder dem Erstprüfer betreut.

Bachelorarbeit

- Neue externe Zweitprüfer benötigen einen Nachweis der Qualifikation oder Bestätigung durch eine_n Professor_in.
- Prüfende müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende [Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Dipl.-Ing. (FH)] oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Nachweis, z.B. Kopie der Urkunde über den Abschluss.
- Die Prüfungskommission spezifiziert, dass der Abschluss drei Jahre zurückliegen muss.

Studiengang: Geoinformatik (PO 2018)

Prof. _____

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Bachelorarbeit der/des Studierenden:

Hiermit wird bestätigt, dass der/die **externe Prüfer/in**

Name, Vorname: _____

Titel: _____

Firma: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

die Anforderungen nach § 13 Abs. 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt. Bei externen Prüfern/Prüferinnen gilt des Weiteren, dass Sie eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis nach ihrem eigenen, nach § 15 (1) Satz 5 BPO Teil A bzw. § 18 (1) Satz 5 MPO Teil A mindestens gleichwertigem Abschluss, vorweisen können.

.....
Unterschrift Professor/in der Jade Hochschule

Bachelorarbeit

- Andere Prüfende (Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen) können in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden.
- Achtung: Prüfende sollten voneinander unabhängig sein, d.h. nicht Professor_innen und befristete Projektmitarbeitende.
- Fristen: Abgabe acht Wochen nach Ausgabe in elektronischer Form, Prüfende können per Formular ein gedrucktes Exemplar verlangen.
- Kolloquium bis 31.8. bzw. 28.2., d.h. das Kolloquium soll vor Beginn des neuen Semesters stattfinden

Unterstützungsangebote

Bachelorarbeit

Vermittlung durch

- Interne Stellenbörse
Abt. Geoinformation: <https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/bgg/geoinformation/alumni/ext-stellenangebote/>
- Aushänge (Hauptgebäude: 2.OG / G-Gebäude: EG, 2. OG)
- Liste der bisherigen Abschlussarbeiten
<https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/bgg/geoinformation/studiengaenge/abschlussarbeiten/>
- Gespräch mit / Vermittlung durch betreuende Person

Bachelorarbeit

Ansprechpartner

- Zunächst die betreuende Person aus der Hochschule
- Studiengangsbeauftragte
(AG: Prof. Dr. Enrico Mai, G: Prof. Dr. Andreas Wichmann,
GWI: Prof. Dr. Frank Schüssler)
- Für Regelungen in der Abteilung Geoinformation: Studiendekan (Prof. Dr. Frank Schüssler)
oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Prof. Dr. Stefan Schöf)



Bachelorarbeit

Ansprechpartner

- Bei Krisen: PSB Oldenburg
- Zuständig für Jade Hochschule



Psychologischer Beratungs-Service Oldenburg

Was können wir für dich tun?

Für die unterschiedlichen Problemstellungen, mit denen Studierende zu uns kommen, haben wir verschiedene Arbeits- und Beratungsformen.

PBS Oldenburg

Raum: A15-1-103 (Sekretariat)

Weihnachtspause vom 21.12.2024 bis 01.01.2025.

 E-Mail senden

Einzelberatung

Die Einzelberatung findet bei uns in bis zu 5 Sitzungen statt (von je ca. 50-60 min). Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos. Je nach Anfrageaufkommen kann die Wartezeit bis zu einem Ersttermin einige wenige Wochen in Anspruch nehmen.

Bei Interesse an einer Einzelberatung schick bitte eine kurze E-Mail an pbs@sw-ol.de, wir melden uns dann zeitnah zurück. Die Beratungen finden persönlich vor Ort statt. In Ausnahmefällen ist eine Beratung online via BigBlueButton möglich. Selbstverständlich unterliegen unsere Gespräche der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenfrei und kann auf Deutsch oder Englisch stattfinden.

E-Mail schicken

Workshops + Seminare

Unter dem Titel „Starthilfen“ haben wir eine Reihe von Angeboten entwickelt, mit denen wir dich dabei unterstützen wollen, dein Studium möglichst souverän und mit weniger Stress zu absolvieren. In Vorträgen, Workshops und Seminaren decken wir ein breites Themenspektrum ab - jedes Semester neu!

Zum Programm

Fragen?

